



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)2015

1. Graphologie ist ein Teil der Persönlichkeitsdiagnostik und erlaubt Aussagen über
 - Grad der Persönlichkeitsentwicklung und Individualität
 - Vitalität, Antrieb, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit
 - Übersichts- und Urteilsvermögen
 - Initiative und Motivationsfähigkeit
 - Wille, Konzentration, Arbeitsverhalten und Leistungsbereitschaft
 - Denkhaltung und bevorzugte Problemlösungsstrategien
 - soziales Verhalten und emotionale Stabilität
 - Teamfähigkeit und Führungsverhalten
 - Potenzial und Fähigkeiten

2. Die Handschriftenanalyse erlaubt keine Aussagen über:
 - Alter, Geschlecht und sexuelle Präferenzen
 - gesellschaftlichen Status und Aussehen
 - die Zukunft
 - Krankheiten
 - Beruf und fachliche Qualifikationen eines Schreibers oder einer Schreiberin.

3. Die Abklärung von Originalität oder Fälschung von Schriftstücken gehört nicht zur Aufgabe eines Graphologen oder einer Graphologin. Hierfür wenden Sie sich bitte an einen versierten Schriftvergleichsexperten.

4. Die Schriftautorin/der Schriftautor muss ihr/sein Einverständnis zur Analyse der Handschrift geben.

5. Die Abgabe einer Handschriftprobe, einer handschriftlichen Bewerbung oder eines handschriftlichen Briefes bei einer Bewerbung wird als implizites Einverständnis zur graphologischen Beurteilung betrachtet.

6. Die schriftliche graphologische Beurteilung gehört dem Schreibenden.

7. Die schriftliche graphologische Beurteilung soll von der Schriftautorin, vom Schriftautor eingesehen werden können, beim Auftraggeber oder beim Graphologen, je nach Absprache.

8. Auf Wunsch muss der Schriftautorin, dem Schriftautor vom Auftraggeber kostenlos eine Kopie der schriftlichen Analyse abgegeben werden.

9. Der Name des Graphologen, der Graphologin muss in der schriftlichen Analyse aufgeführt sein.

10. Die Graphologen und Graphologinnen sind an die Schweigepflicht gebunden.